

20. DEC. 1944



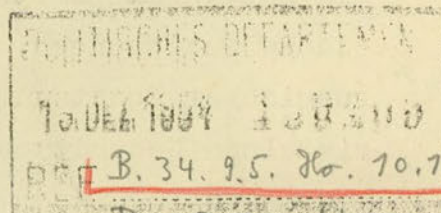
SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT  
BUDAPEST

BUDAPEST, XIV.,  
STEFÁNIA-ÚT 69.  
Telephon: 296-660 und 297-001.

den 4. Dezember 1944.

AKTENZEICHEN D 34 N/st

Gesandtschafts-Korrespondenz darf nicht  
an einzelne Funktionäre gerichtet werden.



B. 15. 17. Ho. 1. ✓ (Kopie)

Herr Minister,

Unter Bezugnahme auf unser Telegramm Nr. 416  
und Ihre telegraphische Antwort Nr. 491 betreffend die Frage  
der Kollektivdemonstration der hiesigen diplomatischen Missionen  
neutraler Staaten zugunsten der ungarischen Juden beehre ich  
mich, Ihnen der Orientierung halber Kopie eines Memorandums  
vom 17. November a.c. zuzustellen, welches durch den aposto-  
lischen Nuntius Mgr. Angelo Rotta zusammen mit dem schwedi-  
schen Gesandten dem Aussenminister überreicht wurde.

Ich habe anlässlich der Konferenz, an welcher  
unter dem Vorsitz des Nuntius der schwedische Gesandte, der  
spanische und der portugiesische Geschäftsträger teilnahmen,  
gestützt auf Ihre Instruktionen erklärt, dass es mir unter  
den obwaltenden Umständen nicht möglich wäre, eine kollektive  
Note zu unterzeichnen. Auch gegen die vorgeschlagene Form der  
Uebersendung einer gemeinsamen Verbalnote glaubte ich ange-  
sichts ihres offiziellen und verpflichtenden Charakters  
Stellung nehmen zu müssen. Schliesslich wurde ich dringend  
gebeten, wenigstens der Uebersendung eines Memorandums zuzu-  
stimmen, um einen gemeinschaftlichen Schritt zur Rettung  
bedrohter Menschenleben nicht unmöglich zu machen. Auf die  
insistierenden Bitten der anwesenden Missionsvertreter glaubte  
ich letzten Endes einer solchen schriftlichen Niederlegung  
der Tatsachen mein Einverständnis nicht versagen zu können,  
zumal die Konferenz - wenn auch mit Zögern und etwelcher  
Verstimmung - meinem ausdrücklichen Verlangen entsprach,  
wonach alle diskriminierenden Vorbehalte und Vorhalte an

An die Abteilung für Auswärtiges des  
Eidg. Politischen Departements,

B e r n.

Dodis



VII  
auch Herr de Haller  
Herr Dr. Rothmund  
informieren.  
16. 12/2  
20. Dez. 1944

-1-

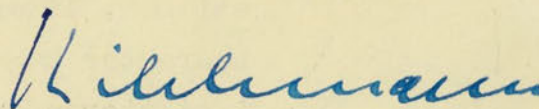


die Regierung, welche in dem Memorandumentwurf enthalten waren, unbedingt weggelassen würden. (Es handelte sich um die Anbringung heftiger Proteste, Anspielungen auf diplomatische Beziehungen, Verhalten neutraler Vertretungen im Falle russischer Besetzung usw.) Ebenso wurde davon abgesehen, die einzelnen Gesandtschaften und die von ihnen vertretenen Regierungen in diesem Memorandum namentlich aufzuführen, wie dies im Memorandumentwurf wiederholt der Fall war.

Es darf gesagt werden, dass durch diese in abgeschwächter Form erfolgte Demarche das furchtbare Los der verfolgten Juden und die gegen sie ergriffenen drakonischen Massnahmen in zahlreichen Fällen auf Grund behördlicher Zugeständnisse gemildert werden konnten, insbesondere auch was die Deportation und die dabei zutage getretene menschenunwürdige Behandlung anbelangt. Die weitere Entwicklung hat dann allerdings diese anfänglichen Erfolge zum Teil wieder illusorisch gemacht, nicht zuletzt bedingt durch den Umstand, dass die zuständigen ungarischen Behörden und Parteiinstanzen sich veranlasst sahen, gewisse Schutzvorkehrungen nicht oder nur in unzulänglicher Weise zu ergreifen oder solche wieder rückgängig zu machen unter Hinweis auf die noch ausstehende Regelung normaler diplomatischer Beziehungen gewisser neutraler Länder zu Ungarn.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte:  
I.A.:



Beilage: 2 Kopien des  
Memorandums